

<http://www.tvbvideo.de/video/iLyROoaf29Sf.html>

Beschreibung

Mit den Berliner Wasserbetrieben wird sich jetzt auch die EU-Kommission beschäftigen. Die Berliner Verbraucherzentrale und die Antikorruptionsorganisation Transparency International haben Brüssel in einem Schreiben aufgefordert, die umstrittene Teilprivatisierung der wegen hoher Preise in der Kritik stehenden Wasserbetriebe zu überprüfen. Sie begründen ihre Beschwerde mit dem Verdacht, bei dem Verkauf im Jahr 1999 sei gegen europäisches Beihilfe- und Vergaberecht verstoßen worden. Die EU-Generaldirektion Wettbewerb habe per E-Mail zugesichert, sich der Sache anzunehmen, sagte der Vorstandschef der Verbraucherzentrale, Prof. Jürgen Kessler, am Dienstag. Die Unternehmen RWE und Veolia hatten 1999 knapp die Hälfte des Landesbetriebes gekauft. Kritiker beanstanden unter anderem eine damals ausgehandelte Gewinngarantie der öffentlichen Hand für die Investoren. Der Senat will nun über einen Rückkauf von Anteilen und Neuverhandlung niedrigere Wasserpreise erreichen.

Video online gestellt am: 19-07-2011 17:50:35

Kategorien: WirtschaftNachrichten

Tags: tvbtvberlinaileen waurickeu-kommissionwasserbetriebeverbraucherzentralewettbewerbberlin

Sprache: deutsch

Drehort: Deutschland

Videoadresse: <http://www.tvbvideo.de/video/iLyROoaf29Sf.html>

http://www.rbb-online.de/nachrichten/politik/2011_07/wasservertraege_.html

Kommune/Wasser

Berliner Wasserbetriebe im Visier der EU

Die Wettbewerbskommission der EU wird sich mit dem Teilverkauf der Berliner Wasserbetriebe befassen. Das sagte der Vorsitzende der Verbraucherzentrale Berlin, Jürgen Kessler, am Dienstag dem rbb.

Laut Kessler hat eine juristische Prüfung ergeben, dass der Verkauf im Jahr 1999 gegen das EU-Wettbewerbsrecht verstoßen hat. Es hätte eine Ausschreibung gegeben und die EU hätte prüfen müssen, ob private Investoren unzulässig subventioniert werden, so Kessler.

Ein Anteil von 50 Prozent an den landeseigenen Wasserbetrieben war 1999 an die Versorgungsunternehmen RWE und Veolia verkauft worden. Die Verträge blieben bis zu einem erfolgreichen Volksbegehren im vergangenen Jahr geheim.

Seit dem Verkauf gehören die Wasserpreise in Berlin zu den höchsten in Deutschland.

Stand vom 19.07.2011

Radio1, 19.07.2011

Rechtliche Prüfung der Wasserverträge

Prof. Dr. Jürgen Kessler, Spezialist für Wettbewerbs- und Kartellrecht und Vorstandsvorsitzender der Verbraucherzentrale Berlin, mit ersten Ergebnissen der Prüfung

Dossier

http://www.rbb-online.de/stadt_land/dossiers/wasservertraege/wasservertraege_berlin.html

Wasserverträge

Der Volksentscheid und die Folgen

Seit 1999 ist ein Teil der Berliner Wasserwerke privatisiert - die Verträge blieben stets unzugänglich. Aktivisten kämpften um die Offenlegung, nach einem erfolgreichen Volksbegehren reagierte der Senat und legte die Geheimverträge im November 2010 offen. Am 13. Februar fand der Volksentscheid statt - mit Erfolg: Alle Wasserverträge müssen offen gelegt werden.



Nachricht vom 19.07.11

Berliner Wasserbetriebe im Visier der EU

Nach Angaben der Verbraucherzentrale hat eine juristische Prüfung ergeben, dass der Teilverkauf im Jahr 1999 gegen das EU-Wettbewerbsrecht verstoßen hat. [\[Nachrichten\]](#)

Audio 19.07.11

Neues von den Wasserverträgen

Die Berliner Wasserverträge verstoßen laut einem Gutachten gegen EU-Wettbewerbsrecht. Gefehlt hätten Ausschreibung und Prüfung der Subventionen, so Jürgen Kessler, Chef der Verbraucherzentrale Berlin. [\[Inforadio\]](#)

Audio 19.07.11

Was steht genau in den Verträgen?

Juristen haben in den vergangenen Wochen die Inhalte aller geheimen Berliner Wasserverträge überprüft. Nun stellt die Verbraucherzentrale Berlin die ersten Ergebnisse dieser Prüfung vor. [\[Radioeins\]](#)

http://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/regioline_nt/berlinbrandenburg_nt/article13495172/EU-soll-Verkauf-der-Wasserbetriebe-ueberpruefen.html

19.07.11

EU soll Verkauf der Wasserbetriebe überprüfen

Berlin (dpa/bb) - Mit den Berliner Wasserbetrieben wird sich jetzt auch die EU-Kommission beschäftigen. Die Berliner Verbraucherzentrale und die Antikorruptionsorganisation Transparency International haben Brüssel in einem Schreiben aufgefordert, die umstrittene Teilprivatisierung der wegen hoher Preise in der Kritik stehenden Wasserbetriebe zu überprüfen. Sie begründen ihre Beschwerde mit dem Verdacht, bei dem Verkauf im Jahr 1999 sei gegen europäisches Beihilfe- und Vergaberecht verstoßen worden. Die EU-Generaldirektion Wettbewerb habe per E-Mail zugesichert, sich der Sache anzunehmen, sagte der Vorstandschef der Verbraucherzentrale, Prof. Jürgen Kessler, am Dienstag.

Die Unternehmen RWE und Veolia hatten 1999 knapp die Hälfte des Landesbetriebes gekauft. Kritiker beanstanden unter anderem eine damals ausgehandelte Gewinngarantie der öffentlichen Hand für die Investoren. Der Senat will nun über einen Rückkauf von Anteilen und Neuverhandlung niedrigere Wasserpreise erreichen.

Berliner Wasserbetriebe

EU-Kommission prüft Teilprivatisierung



[Bild vergrößern](#)

Bei der umstrittenen Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe ging es möglicherweise nicht mit rechten Dingen zu. Nun ermittelt die EU-Kommission. - FOTO: DAPD

Update Wegen des Verdachtes auf versteckte Beihilfen und einer möglichen Verletzung des Vergaberechtes überprüft die Europäische Kommission die umstrittene Teilprivatisierung der Wasserbetriebe.

Die Europäische Kommission soll zwölf Jahre nach dem Teilverkauf der Wasserbetriebe die umstrittenen Privatisierungsverträge prüfen. Das regen die Korruptionsbekämpfer von „Transparency International“ und die Berliner Verbraucherzentrale in einem gemeinsamen Brief an die Wettbewerbshüter in Brüssel an. Beide Verbände gehen in ihrer Beschwerde von „rechtswidrigen staatlichen Beihilfen“ und „unionswidriger Beschaffung von Dienstleistungen“ aus.

Wirtschaftssenator Harald Wolf (Linke) sagte dazu, die Kommission habe sich bislang noch nicht an den Senat oder die Bundesregierung gewandt. Es bleibe abzuwarten, ob ein formelles Verfahren überhaupt eingeleitet werde.

Wolf weiter: „Für uns geht es jetzt primär darum, die Verhandlungen über den Rückkauf der Wasserbetriebe und die Senkung des Wasserpreises voranzutreiben.“ Der Senat verhandelt zurzeit mit RWE über einen Rückkauf der Anteile des Großunternehmens an den Wasserbetrieben und mit Veolia über eine Änderung der

Verträge von 1999. Ob es noch vor der Abgeordnetenhauswahl am 18. September zu einer Einigung kommt, ist offen.

Die Verbraucherzentrale und Transparency International in Berlin vertreten nun die Meinung, dass die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe im Jahr 1999 europäisches Recht verletzt. In ihrem Brief machen sie die EU-Kommission auf „einen möglichen Verstoß“ gegen das Beihilfe- und Vergaberecht aufmerksam und hoffen auf eine Prüfung ihres Verdachts. Sollte sich Brüssel tatsächlich mit den Vorwürfen aus Berlin befassen, könnte dies laut Transparency weitreichende Folgen haben: „Die Europäische Kommission könnte das Land Berlin verpflichten, die unter Verstoß gegen das Beihilfenrecht empfangenen Gewinne von RWE und Veolia zurückzufordern. Zugleich müssten die Verträge geändert und gegebenenfalls rückabgewickelt werden.“

Die EU könnte Berlin verpflichten, Gewinne der Versorger zurückzufordern

Rechtlichen Beistand erhielten die Verbraucher- und Korruptionsschützer von der Arbeitsgruppe unabhängiger Juristen. Sie werfen dem Senat vor, den Investoren RWE und Veolia eine vertragliche Gewinngarantie gegeben und somit gegen das Beihilferecht der Europäischen Union verstoßen zu haben. Sollten die Wasserbetriebe nicht genügend Gewinne abwerfen, stehe den privaten Miteigentümern ein finanzieller Ausgleich zulasten des Landeshaushalts zu. Dies sei „eine Art Subvention“, die mögliche Konkurrenten benachteilige und grundsätzlich verboten sei.

Außerdem habe es vor der teilweisen Privatisierung der Betriebe kein Ausschreibungsverfahren gegeben, rügen die Verbraucherzentrale und Transparency. Dies wäre aber nach EU-Recht erforderlich gewesen. Sollte die EU-Kommission den Verdacht bestätigen, teilten die Verbände am Dienstag mit, könne das Land Berlin verpflichtet werden, die Verträge mit RWE und Veolia zu korrigieren oder sogar rückabzuwickeln und ausgeschüttete Gewinne von den Investoren zurückzufordern. Die eingeschaltete Gruppe von Juristen will demnächst auch noch die verfassungs-, haushalts- und zivilrechtlichen Aspekte der Verträge prüfen.

Mehr zum Thema

- *Versorger:* [Wasserbetriebe überweisen 200 Millionen Euro an Berlin](#)
- *Wasser-Messe in Berlin:* [Volkswirte halten Wasserpreise für zu niedrig](#)

Gelassen kommentiert der Veolia-Konzern den Versuch, die Europäische Kommission einzuschalten: „Die vorgebrachten Aspekte sind aus unserer Sicht nicht neu“, sagte Sprecher Matthias Kolbeck. Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) begrüßte hingegen die Initiative: „Jeder Schritt in Richtung zu mehr Transparenz beim Berliner Wasser ist wichtig. Die Berliner haben ein Recht darauf zu erfahren, wieso ihr Wasser sie so teuer zu stehen kommt“, sagte Vorstand Maren Kern.

KOMMENTARE

9 Kommentare

» Kommentar hinzufügen
Kommentare anzeigen nach:
Debatten
Chronologisch
(?)

Tsp. Kommentar Printausgabe 20.07.11

<http://www.tagesspiegel.de/meinung/jeder-kocht-sein-sueppchen/4411550.html>

Berliner Wasserverträge **Jeder kocht sein Süppchen**

Es ist noch gar nicht so lange her, dass 665 000 mündige Bürger per Volksentscheid klaggestellt haben, dass sie gegen die Wasserabzocke in Berlin sind. 1000 Liter Trinkwasser, vier bis fünf volle Badewannen, kosten hier 2,17 Euro. Damit ist Wasser in Berlin teurer als in vergleichbaren Städten. Nach der Teilprivatisierung der Wasserbetriebe 1999 ging es mit den Tarifen nach oben. Damals war schon bekannt, dass es Gewinngarantien für Anteilseigner und Senat gibt. Wieso bitten zwölf Jahre später und zwei Monate vor der Wahl Transparency und Verbraucherzentrale die EU um Prüfung, ob es sich dabei um eine unzulässige staatliche Beihilfe handelt? Das betrifft das Vergaberecht, nicht die Tarifgestaltung.

Vordergründig geht es allen ums Wasser. Tatsächlich aber ist Wahlkampf. Jeder kocht sein Süppchen, auch gemeinnützige Organisationen. Der Senat verhandelt gerade mit RWE um den Verkauf seiner Anteile an den Wasserbetrieben, mit Veolia um Vertragsänderungen. Nur: Wollen SPD, Linke und Opposition wirklich die Preise senken? Das Land als Mehrheitseigner profitiert nämlich ebenfalls von der Wasserabzocke. Darum geht es, nicht um Brüssel. sib

von 2monitor
|19.07.2011 16:15 Uhr

MinusSchlecht: 0
Gut: 0
Plus
(0 Stimmen)

Gute Aktion.

Die Ausplünderung der öffentlichen Kassen durch "Wirtschaftsunternehmen" muss gestoppt werden. Skandalös dabei ist die Willfährigkeit der Politik und der Verwaltung.
antworten

von gerhardfeder
|19.07.2011 17:33 Uhr

MinusSchlecht: 0
Gut: 3
Plus
(3 Stimmen)

Danke

Dafür braucht es die EU. Im Föderalismus deutscher Prägung (woanders heißt das Filz plus Korruption) wäre eine derartige Prüfung unmöglich. In das schwarz-rot-dunkelrote Berliner System fremdes Licht zu bringen ist dringend nötig.

Aber wie heißt der schöne Spruch:

"Um manche Dinge gut zu sehen, muß man ins rechte Licht sie drehen.
Für schwarze Schafe gilt das nicht, sie bleiben schwarz bei jedem Licht."
antworten

von gerhardfeder
|19.07.2011 17:34 Uhr

MinusSchlecht: 0
Gut: 0
Plus
(0 Stimmen)

p.s.

Was ist eigentlich aus dem Gesetz des Bürgerentscheids geworden, da habe ich nie wieder etwas gehört.
antworten

von eTischler
|19.07.2011 17:54 Uhr

MinusSchlecht: 0
Gut: 0
Plus
(0 Stimmen)

Antwort auf gerhardfeder vom 19.07.2011 17:34 Uhr

Guckst du
Siehe Berliner Wassertisch.

Im übrigen begrüße ich die Aktion auch. Wenn einem außer der Reisefreiheit mal wieder kein Argument für Europa einfallen will, könnte man sich durchaus an den einen oder anderen Aspekt der europäischen Gesetzgebung erinnern.
antworten

von verbloggt.net
|19.07.2011 18:03 Uhr

MinusSchlecht: 1
Gut: 0
Plus
(1 Stimme)

Re: p.s.

Zitat:

Was ist eigentlich aus dem Gesetz des Bürgerentscheids geworden, da habe ich nie wieder etwas gehört.

Was für ein Gesetz? Ein Bürgerentscheid kann nicht über Gesetze abstimmen. Dazu sind die Bürger - alleine schon der Verfassung her - nicht bevollmächtigt.

Sie meinen sicherlich den Beschluss aus dem Bürgerentscheid. Dieser besagte, dass die Verträge veröffentlicht werden müssen. Diese wurden jedoch schon vor dem Bürgerentscheid öffentlich gemacht.

antworten

von KaBrie
|19.07.2011 22:17 Uhr

MinusSchlecht: 0
Gut: 0
Plus
(0 Stimmen)

Antwort auf verbloggt.net vom 19.07.2011 18:03 Uhr

@verbloggt

Da liegen Sie leider komplett falsch - sehen Sie in die Verfassung von Berlin.

1. Es handelt sich nicht um ein Bürgerbegehren (Bezirksebene), sondern um ein Volksbegehren (Landesebene).

2. Volksgesetzgebung per Volksbegehren und anschließendem Volksentscheid ist der parlamentarischen Gesetzgebung gleichgestellt.

antworten

von demokratiefreundin
|19.07.2011 22:26 Uhr

MinusSchlecht: 0
Gut: 0
Plus
(0 Stimmen)

Antwort auf verbloggt.net vom 19.07.2011 18:03 Uhr

Das Volk von Berlin hat beschlossen

Mit dem erfolgreichen Volksentscheid haben die Berliner/innen ein Gesetz beschlossen !

Die Veröffentlichung dieses Gesetzes beginnt mit:

"Das Volk von Berlin hat folgendes Gesetz beschlossen"

Die im Oktober 2010 durch den Senat veröffentlichten Dokumente wurden zwar - teilweise - veröffentlicht. Diese Veröffentlichung entsprach aber keiner gesetzlichen Offenlegung.

antworten

von hannibal
|19.07.2011 18:34 Uhr

MinusSchlecht: 1
Gut: 1
Plus
(2 Stimmen)

Ich habe grundsätzlich nichts gegen Privatisierungen
aber nur dann, wenn sie auch Sinn machen und anschließend ein weiteres Unternehmen in einem
funktionierenden Markt entsteht, das sich im Wettbewerb wie alle anderen zu behaupten hat.

Einen funktionierenden Markt gab es hier aber nicht und einen privaten Monopolisten zu gebären ...
also dazu gehört schon was, aber davon hat rot-rot ja einiges.

antworten

von kb
|19.07.2011 20:24 Uhr

MinusSchlecht: 0
Gut: 0
Plus
(0 Stimmen)

Antwort auf hannibal vom 19.07.2011 18:34 Uhr

Sie haben sich in der Tür geirrt.
Es geht um die Verträge der Dieppen-Ära.

<http://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article1706017/Berliner-Wasser-wird-Fall-fuer-die-EU-Kommission.html>

TEILPRIVATISIERUNG

Berliner Wasser wird Fall für die EU-Kommission

Dienstag, 19. Juli 2011 15:16 - Von Jens Anker

Verbraucherschützer und Korruptionsbekämpfer haben die EU-Kommission aufgefordert, die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe genauer unter die Lupe zu nehmen - und die will sich der Sache annehmen. Das könnte erhebliche Folgen für RWE und Veolia haben.



Foto: dapd/DAPD

EU-Kommission soll nun die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe prüfen

Mit den Berliner Wasserbetrieben wird sich jetzt auch die EU-Kommission beschäftigen. Die Berliner Verbraucherzentrale und die Antikorruptionsorganisation Transparency International haben Brüssel in einem Schreiben aufgefordert, die umstrittene Teilprivatisierung der wegen hoher Preise in der Kritik stehenden Wasserbetriebe zu überprüfen.

Sie begründen ihre Beschwerde mit dem Verdacht, bei dem Verkauf im Jahr 1999 sei gegen europäisches Beihilfe- und Vergaberecht verstoßen worden. Die EU-Generaldirektion Wettbewerb habe per E-Mail zugesichert, sich der Sache anzunehmen, sagte der Vorstandschef der Verbraucherzentrale, Prof. Jürgen Keßler, am Dienstag.

Sollte sich der Verdacht bestätigen, würde dies „den Privatisierungsverträgen die Geschäftsgrundlage entziehen und erhebliche Rückforderungsansprüche des Landes Berlin“ gegenüber den privaten Anteilseignern der Berliner Wasserbetriebe begründen, fügte Keßler hinzu.

Die Unternehmen RWE und Veolia hatten 1999 knapp die Hälfte des Landesbetriebes gekauft. Kritiker beanstanden unter anderem eine damals ausgehandelte Gewinngarantie der öffentlichen Hand für die Investoren. Der Senat will nun über einen Rückkauf von Anteilen und Neuverhandlung niedrigere Wasserpreise erreichen

<http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/berlin/brssel-berliner-wasserpreise/351768.php>

Berlin

GEBÜHREN

Brüssel prüft Berliner Wasserpreise



Foto: dpa

Die hiesigen Wasserpreise gelten im Bundesvergleich als zu hoch und werden seit längerem auch vom Bundeskartellamt geprüft.

von Sebastian Höhn

Berlin - Der Streit um die hohen Preise von Trinkwasser und Abwasserentsorgung in der Hauptstadt war bislang eine Berliner Angelegenheit. Jetzt beschäftigt der Fall auch die EU-Kommission. Die oberste europäische Wettbewerbsbehörde prüft, ob im Zuge der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe 1999 gegen europäisches Recht verstoßen wurde.

Das gaben die Berliner Verbraucherzentrale und die Antikorruptionsinitiative Transparency International (TI) gestern bekannt. Die beiden Organisationen hatten in Brüssel Beschwerde gegen die Wasserverträge eingereicht.

„Wir haben den Verdacht, dass die Wasserverträge zwischen dem Land Berlin und den privaten Investoren RWE und Veolia mehrfach gegen EU-Gesetze verstoßen“, sagte Edda Müller, Vorsitzende von TI Deutschland. Das habe die Prüfung der bislang geheim gehaltenen Verträge ergeben. Der erfolgreiche Volksentscheid im Februar hatte deren Offenlegung per Gesetz erzwungen. Die Initiatoren vom „Berliner Wassertisch“ waren unter anderem von TI und den Verbraucherzentralen unterstützt worden.

Edda Müller sowie Jürgen Keßler, Chef der Verbraucherzentrale Berlin, kritisierten vor allem eine mögliche Verletzung des sogenannten Beihilfeverbots. Der Berliner Senat hatte den Investoren 1999 eine faktische Gewinngarantie gegeben. Für den Fall, dass die Wasserbetriebe, an denen RWE und Veolia zu knapp 50 Prozent beteiligt sind, nicht genügend Gewinne abwerfen, stünden den beiden Unternehmen Gelder aus dem Landeshaushalt zu. „Das ist eine Art Subvention, die nach EU-Recht grundsätzlich verboten ist, weil Konkurrenten benachteiligt werden können“, sagte Keßler.

Über eine Milliarde Euro Gewinn

Sollte sich der Verdacht bestätigen, hätte dies nach Ansicht Müllers weitreichende Folgen. „Das Land Berlin müsste den Subventionsanteil von den Unternehmen zurückfordern.“ Zudem müssten Verträge geändert und rückabgewickelt werden. Die Causa Berliner Wasserbetriebe könne deutschlandweit Auswirkungen auf die Privatisierungen im kommunalen Bereich haben, so Müller.

Die hiesigen Wasserpreise gelten im Bundesvergleich als zu hoch und werden seit längerem auch vom Bundeskartellamt geprüft. Seit der Teilprivatisierung 1999 sind sie um rund ein Drittel gestiegen. Nach Angaben von Verbraucherzentrale und TI sind den Investoren seither „weit über eine Milliarde Euro Gewinn zugeflossen“.

Das Land Berlin aber habe trotz seiner Mehrheitsbeteiligung an den Wasserbetrieben einen Gewinn von nur 780 Millionen Euro erzielt. Ein privates Unternehmen anstelle des Landes Berlin wäre eine so ungleiche Gewinn- und Lastenverteilung „unter keinen Umständen eingegangen“, sagte Keßler. Er äußerte zudem Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens. „Es ist nicht bekannt, dass es ein Ausschreibungsverfahren gab.“

Wirtschaftssenator Harald Wolf (Die Linke) gab sich unbekümmert: „Die Kommission hat sich bislang nicht an den Senat oder die Bundesregierung gewandt. Ob es tatsächlich zur Durchführung eines formalen Verfahrens kommt, bleibt abzuwarten.“ Zur Frage des möglichen Rechtsverstößes äußerte sich Wolf nicht. Er verwies aber auf eine Erklärung der Finanzverwaltung vom März dieses Jahres, wonach das Vergabeverfahren 1999 rechtmäßig abgelaufen sei. Der Senat strebt einen Rückkauf der Wasserbetriebe an.

Berliner Zeitung, 20.07.2011

<http://www.taz.de/WASSERVERTRGE/%2174800/>

- 19.07.2011
- 
- 

WASSERVERTRÄGE

Wasserbetriebe beschäftigen EU

Nach der Offenlegung der Verträge über den Teilverkauf der Wasserbetriebe, haben sich Verbraucherschützer nun bei der Europäischen Kommission beschwert. von SVENJA BERGT



Blick unter die Kanaldeckel: EU soll Berliner Wasserverträge prüfen. Bild: dpa

Der Teilverkauf der Berliner Wasserbetriebe beschäftigt nun die Europäische Kommission. Ein Sprecher bestätigte am Dienstag, dass ein Ersuchen um Überprüfung der Verträge eingegangen sei. Um ein förmliches Verfahren handele es sich aber noch nicht - die Absender müssten noch Belege nachliefern.

Edda Müller, Vorsitzende von Transparency International und Jürgen Keßler, Vorstandschef der Berliner Verbraucherzentrale hatten sich an die Kommission gewandt. "Wir haben den Verdacht, dass die Verträge gegen EU-Recht verstoßen", sagt Müller. So gebe es "erhebliche Zweifel, dass ein ordnungemäßes Vergabeverfahren stattgefunden hat", sagt Keßler. Schließe sich die Kommission dieser Auffassung an, seien die Verträge unwirksam - und müssten möglicherweise rückabgewickelt werden. Der schwarz-rote Senat hatte 1999 knapp die Hälfte der Wasserbetriebe an die Unternehmen RWE und Veolia verkauft. Die Verträge darüber wurde über Jahre geheim gehalten.

Versteckte Subventionen

Als zweiten Punkt kritisieren Müller und Keßler versteckte Subventionen. Sie beziehen sich auf eine Rendite-Garantie, die das Land Berlin den Privaten gegeben hat. Sieht die Kommission hier unzulässige Beihilfen, müssten die Unternehmen laut Keßler zu Unrecht erhaltene Beträge zurückzahlen. Zu diesem Punkt hat die zuständige Direktion laut dem Kommissions-Sprecher nun nähere Belege gefordert. Sollte ein Verfahren eröffnet werden, würden auch die Beteiligten angehört werden. Wie lange so ein Verfahren dauere, lasse sich aber nicht abschätzen.

Der Senat hält das Vorgehen der damaligen Regierung für rechtmäßig. In einer Antwort auf eine kleine Anfrage vom März schreibt die Finanzverwaltung, das Verfahren sei "intensiv anwaltlich begleitet" und im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen durchgeführt worden. Auch Wirtschaftssenator Harald Wolf (Linkspartei) hatte betont, dass es einen "offenen Bieterwettbewerb in einem diskriminierungsfreien Verfahren" gegeben habe - und damit indirekt bestätigt, dass es keine förmliche Ausschreibung gab. Während bei einer Ausschreibung die Kriterien für den Vertrag vorher feststehen, können sie sonst auch später verhandelt werden.

Derzeit verhandelt der Senat mit RWE über einen Rückkauf der Anteile. Veolia hatte einen Verkauf abgelehnt. Darüber hinaus hatte das Bundeskartellamt in einer vorläufigen Beurteilung festgestellt, dass die Wasserpreise in Berlin zu hoch sind. Dagegen klagen die Wasserbetriebe. Die Organisatoren des Volksbegehrens hatten stets angekündigt, dass sie die Offenlegung der Verträge wollen, um juristisch dagegen vorzugehen. Daher soll mit einer Überprüfung auf EU-Ebene noch nicht Schluss sein. "Es gibt weitere Verstöße verfassungsrechtlicher, haushaltsrechtlicher und zivilrechtlicher Art", sagt Juristin Sabine Finkentheil. Das genaue Vorgehen solle noch vor der Abgeordnetenhauswahl feststehen.

<http://www.jungewelt.de/2011/07-20/014.php>

20.07.2011 / Inland / Seite 4 [Inhalt](#)

Brüssel soll prüfen

Verstieß Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe gegen EU-Recht? Verbraucherzentrale und Transparency International reichen Wettbewerbsbeschwerde ein

Von Jörn Boewe



Transparent soll es werden
Foto: AP

Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe 1999 soll nun die Europäische Kommission beschäftigen. Transparency International und die Verbraucherzentrale Berlin haben in Brüssel eine Beschwerde wegen mutmaßlicher Verstöße gegen das EU-Wettbewerbsrecht eingereicht. Dies teilten die Initiatoren, die Vorsitzende der deutschen Sektion von Transparency, Edda Müller, und der Vorstandsvorsitzende der Verbraucherzentrale, Jürgen Keßler, am Dienstag in Berlin mit. Die »Beschwerde über rechtswidrige staatliche Beihilfen« und die »unionswidrige Beschaffung von Dienstleistungen« trägt das Datum vom 15. Juni.

Am 13. Februar hatten die Berliner in einem Volksentscheid für die vollständige Offenlegung der mehr als ein Jahrzehnt lang geheimgehaltenen Privatisierungsverträge gestimmt. Die Bürgerinitiative »Berliner Wassertisch« hatte vier Jahre lang um die Durchführung dieses Volksentscheids gekämpft, den der SPD-Linke-Senat bis zum Schluß verhindern wollte. Der Streit um die Zulässigkeit des Referendums ging bis vor das Berliner Verfassungsgericht. Im November 2010, unmittelbar nachdem klar war, daß die Initiative so viele Unterschriften gesammelt hatte, daß die Abstimmung nicht mehr zu verhindern war, hatte der Senat einen Großteil der Dokumente veröffentlicht.

Kern der von Keßler und Müller eingereichten Beschwerde ist die im Konsortialvertrag von 1999 zwischen dem Land Berlin und den privaten Investoren RWE, Vivendi (heute Veolia) und der damals noch beteiligten Allianz vereinbarte Renditegarantie. Um die Investoren vom unternehmerischen Risiko freizustellen, sicherte das damals von CDU und SPD regierte Berlin ihnen eine festgelegte Gewinnmarge zu, die notfalls sogar aus dem Landeshaushalt bezahlt werden mußte. Die junge Welt hatte im März 2009 als erste Tageszeitung die zentralen Passagen dieses Vertrages veröffentlicht.

Die Beschwerdeführer sehen in der Renditegarantie einen »Verstoß gegen das Beihilfeverbot«, erläuterte Keßler. Folgt die Kommission dieser Sichtweise, müsse das Land die rechtswidrig gezahlte »Subvention« zurückfordern. »Ob das dann zur Rückabwicklung des ganzen Vertrages führt, ist im Moment noch nicht abzusehen.« Weiterhin beanstanden Keßler und Müller, daß die Privatisierung seinerzeit womöglich ohne Ausschreibung durchgeführt wurde: »Bei der Beschaffung wurde nach unserem Kenntnisstand weder das Verfahren für eine Auftragsvergabe noch das einer Dienstleistungskonzession durchgeführt«, heißt es in der Beschwerde. Sollten die Wettbewerbshüter das ähnlich sehen, »hätte dies zur Folge, daß die Verträge unwirksam werden«, zeigte sich Keßler optimistisch.

Tatsächlich ist der Ausgang der Angelegenheit völlig offen. Anders als die gestrige Pressemitteilung suggeriert, hat die EU-Kommission auch noch kein Prüfverfahren eröffnet, sondern zunächst den Eingang der Beschwerde bestätigt und einen Vorgang angelegt. »There is no investigation«, teilte eine Sprecherin der Kommission auf jW-Anfrage mit. Mit einem Abschluß der »Vorprüfung« rechnen die Initiatoren dennoch »vielleicht in zirka drei Monaten«, die Entscheidung in der Hauptsache »kann durchaus ein Jahr dauern«, so Keßler. Sollte sich die EU-Kommission der Sichtweise der Beschwerdeführer anschließen, »hätte dies erhebliche Auswirkungen auf alle Privatisierungsvorhaben in Deutschland«, betonte Müller.

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/202507.eu-kommission-soll-wasser-privatisierung-pruefen.html>

Von Martin Kröger [20.07.2011](#) / [Berlin](#) / [Brandenburg](#)

EU-Kommission soll Wasser-Privatisierung prüfen

Verbraucherzentrale und Transparency International sehen Rechtsverstöße beim Teilverkauf der BWB 1999

Die EU-Kommission soll nach dem Willen der Berliner Verbraucherzentrale und der Organisation Transparency International die offen gelegten Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) prüfen. Ob dieser Weg erfolgsversprechend ist, blieb gestern allerdings unklar.



Nach den erfolgreichen Protesten gegen die Teilprivatisierung des Wassers könnte jetzt die juristische Prüfung folgen. ND-Foto: Camay Sungu

Es ist ein kleines Team, das sich seit März dieses Jahres unter dem Dach der Grünen Liga in Berlin zu einer »Expertengruppe« zusammengefunden hat. Knapp zehn Juristen, einige davon im Ruhestand, andere noch aktiv als Rechtsanwälte, machen mit. Sie haben sich vorgenommen, die nach erfolgreichen Protesten offengelegten Teilprivatisierungsverträge der Wasserbetriebe unter die Lupe zu nehmen. Ehrenamtlich, versteht sich.

»Je tiefer wir in die Prüfung eingestiegen sind, desto erschreckender stellt sich die Art und Weise dar, wie hier gegen jede Rechtsstaatlichkeit agiert wurde«, sagt Sabine Finkenthei, die die Arbeitsgruppe unabhängiger Juristen leitet. Das klingt nach starkem Tobak, doch anders, als viele erwartet hatten, folgte nach der Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge zwischen dem Land Berlin und den privaten Investoren RWE und Veolia von den Initiativen aus lange keine juristische Anfechtung der umstrittenen Verträge.

Das ist seit gestern anders. Als erstes Ergebnis aus der Sichtung der komplexen Vertragsmaterie haben sich nun die Juristen um Finkenthei gemeinsam mit der Berliner Verbraucherzentrale und Transparency International an die EU-Kommission gewandt. Die oberste europäische Wettbewerbsbehörde soll prüfen, ob es bei der Teilprivatisierung 1999 durch den Diepgen-Senat mit rechten Dingen zugeht oder möglicherweise EU-Recht verletzt wurde. Hinweise für Letzteres meinen die Juristen und ihre Partner gefunden zu haben.

»Wir haben Verdacht, dass die Wasserverträge des Landes Berlin mit Veolia und RWE unrechtmäßig sind«, sagt Edda Müller, die Vorsitzende der deutschen Sektion von Transparency International. Konkret gehe es um Verstöße gegen Beihilfe-Vorschriften, aber auch gegen das EU-Vergaberecht. »Sollten die Prüfungen unseren Verdacht bestätigen, wird dies erhebliche Auswirkungen haben«, prognostiziert Müller. Möglicherweise sogar auf die Privatisierungsaktivitäten im kommunalen Bereich in der ganzen Republik.

Doch soweit ist es noch nicht. Die EU-Kommission bestätigt zwar in einer E-Mail, die ND vorliegt, den Eingang des Antrags auf Überprüfung. Ob die Nachforschungen zugelassen werden, ist jedoch unklar. Denn um das zu beurteilen, braucht die EU-Kommission mehr Informationen zu den Vorwürfen, erklärt die Sprecherin der EU-Kommission für Wettbewerb, Amelia Torres, dem ND. Bisher gebe es jedenfalls »keine Untersuchung«.

Dass der Antrag erfolgsversprechend ist, davon ist der Chef der Berliner Verbraucherzentrale, Jürgen Keßler, überzeugt. Die sogenannte Gewinngarantie in den Teilprivatisierungsverträgen verstößt aus seiner Sicht auf jeden Fall gegen das Beihilfeverbot. »Privaten Unternehmen dürfen aus staatlichen Mitteln keine Gelder zugeführt werden, die den Wettbewerb verzerren«, sagt Keßler. Dabei sei unerheblich, dass es in der Wasserwirtschaft eine Monopolstellung der BWB gebe und dass das Land Berlin möglicherweise nie mit Ausgleichszahlungen aus dem Haushalt die Gewinnerwartungen der Privaten kompensieren musste. Viel entscheidender sei, so Keßler, dass ein privates Unternehmen niemals einen vergleichbaren Vertrag abgeschlossen hätte. »Erhebliche Zweifel« hat der Verbraucherschützer auch am Vergabeverfahren, in dem 49,9 Prozent der Wasserbetriebe vom Berliner Senat veräußert worden waren.

Wenn die EU-Kommission diese Bedenken teilt, müssten laut Keßler die Verträge rückabgewickelt werden. Im Falle des Verstoßes der Wettbewerbsverzerrung durch Beihilfen könnte das Land Berlin zudem Rückforderungen an RWE und Veolia geltend machen, um mit diesem Geld die Wasserpreise zu senken oder den Nutzern einen Ausgleich zu erstatten. Zunächst gilt es jedoch, die Antwort und das Ergebnis der EU-Kommission abzuwarten. Derartige Hauptprüfungen dauern normalerweise bis zu einem Jahr, sagt Keßler.

Neu sind die Bedenken, dass gegen EU-Recht verstoßen wurde, indes nicht. Nach ähnlichen Äußerungen eines Wissenschaftlers der Humboldt-Universität hatte der Abgeordnete Klaus Lederer (LINKE) Anfang März beim Berliner Senat nachgefragt. Die Finanzverwaltung ließ damals wissen: »Das Verfahren wurde seinerzeit intensiv anwaltlich begleitet und nach Auffassung des Senats in Übereinstimmung mit vergaberechtlichen Bestimmungen durchgeführt.«

Auch Wirtschaftssenator Harald Wolf äußert sich skeptisch zum neuen Vorstoß. »Ob es tatsächlich zur Durchführung eines formellen Verfahrens kommt, bleibt abzuwarten.« Man begrüße zwar jeden Beitrag zu einer eventuellen Klärung der rechtlichen Lage. Primär gehe es jedoch darum, die Verhandlungen über den Rückkauf der Wasserbetriebe und die Senkung der Wasserpreise voranzutreiben.

<http://www.berliner-kurier.de/berlin/kiez-stadt/eu-prueft-teilprivatisierung-der-berliner-wasserbetriebe/-/7169128/8687364/-/index.html>

Verträge ungültig?

EU prüft Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe



Foto: dpa

BERLIN –

Die Europäische Kommission überprüft die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe. Anlass sei ein gemeinsames Schreiben der Antikorruptionsorganisation Transparency International Deutschland und der Verbraucherzentrale Berlin an die oberste europäische Wettbewerbsbehörde, sagte der Vorstandsvorsitzende der Verbraucherzentrale Berlin, Jürgen Keßler.

In dem Schreiben sei der Verdacht begründet worden, dass bei der Teilprivatisierung 1999 die Regelungen des Beihilfe- und Vergaberechts nicht eingehalten worden seien. Sollte sich der Verdacht bestätigen, würde dies den Privatisierungsverträgen „die Geschäftsgrundlage entziehen und erhebliche Rückforderungsansprüche des Landes Berlin“ gegenüber den privaten Anteilseignern RWE und Veolia begründen, sagte Keßler.

Den Verstoß gegen das Beihilferecht sieht Keßler darin, dass der Senat den beiden Energiekonzernen damals eine Gewinngarantie gegeben hat. Aufgrund dieser Regelung stehen den privaten Investoren Ausgleichszahlungen des Landes zu, wenn die Wasserbetriebe nicht genügend Gewinne erwirtschaften.

Ob der Haushalt Berlins durch diese Garantie bereits belastet worden sei oder nicht, sei unerheblich, sagte der Chef der Berliner Verbraucherzentrale. Allein die Vereinbarung stelle RWE und Veolia für den Fall ausbleibender Gewinne eine Subvention in Aussicht, „die nach EU-Recht grundsätzlich verboten ist, weil Konkurrenten benachteiligt werden können“.

In dem Schreiben wird auch die Verletzung des Vergaberechts gerügt. „Es ist nicht bekannt, dass es vor der Teilprivatisierung ein Ausschreibungsverfahren gegeben hätte“, sagte die Vorsitzende von Transparency International Deutschland, Edda Müller. „Das wäre aber aufgrund europarechtlicher Vorgaben erforderlich gewesen.“

Das Prüfungsverfahren kann Keßler zufolge bis zu einem Jahr dauern. Sollte die EU-Kommission den in dem Schreiben geäußerten Verdacht bestätigen, müsste Berlin mit weitreichenden Folgen rechnen. So könnte Brüssel den Senat verpflichten, „die unter Verstoß gegen das Beihilferecht empfangenen Gewinne von RWE und Veolia zurückzufordern“, sagte Keßler. Darüber hinaus müssten die Verträge geändert und gegebenenfalls rückabgewickelt werden.

dapd

<http://www.berliner-kurier.de/berlin/kiez-stadt/saeuft-der-wasser-deal-endgueltig-ab-/-/7169128/8584044/-/index.html>

MITTWOCH, 22. JUNI 2011

"Wir zahlen nicht jeden Preis"

Säuft der Wasser-Deal endgültig ab?

Von R. GORNY

BERLIN –

Da hat aber der Senat den Mund zu voll genommen. Im Koalitionsvertrag hatten SPD und Linke 2006 einen Rückkauf der teilprivatisierten Wasserbetriebe vereinbart. Doch daraus wird wohl nichts bis September.

In einer Woche beginnen die Sommerferien. Danach beginnt gleich die heiße Phase des Wahlkampfes. Wirtschafts-Senator Harald Wolf (Linke) räumt ein: „Das sind keine einfachen Gespräche. Die Preisvorstellungen des Landes und des Wasserbetriebe-Teilhabers RWE liegen weit auseinander.“ Nicht einfach seien auch die Verhandlungen mit dem zweiten Privat-Anteilseigner Veolia über eine Senkung der Wasserpreise. SPD-Energie-Experte Daniel Buchholz: „Wir können und wollen nicht jeden Preis zahlen. Das würde die Wasserpreise erhöhen.“

Dennoch gibt's gute Nachrichten aus der Wirtschaft: Im März hat es in der Industrie 1900 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr gegeben als ein Jahr zuvor.

<http://www.boulevard-baden.de/ueberregionales/wirtschaft/2011/07/19/europaische-kommission-pruft-teilprivatisierung-der-wasserbetriebe-395237/>

Europäische Kommission prüft Teilprivatisierung der Wasserbetriebe

19. Juli 2011 | 12:20 Uhr

Berlin (dapd). Die Europäische Kommission überprüft die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe. Anlass sei ein gemeinsames Schreiben der Antikorruptionsorganisation Transparency International und der Verbraucherzentrale Berlin an die oberste europäische Wettbewerbsbehörde, sagte am Dienstag der Vorstandsvorsitzende der Verbraucherzentrale Berlin, Jürgen Keßler.

Mehr zum Thema:

- [Unternehmen](#)
- [Wasserbetriebe](#)

In dem Schreiben sei der Verdacht begründet worden, dass bei der Teilprivatisierung im Jahr 1999 die Regelungen des europäischen Beihilfe- sowie Vergaberechts nicht eingehalten worden seien. Sollte sich der Verdacht bestätigen, würde dies "den Privatisierungsverträgen die Geschäftsgrundlage entziehen und erhebliche Rückforderungsansprüche des Landes Berlin" gegenüber den privaten Anteilseignern RWE und Veolia begründen, fügte Keßler hinzu.

dapd.djn/wle/mio/mwa

<http://www.moz.de/nachrichten/berlin/artikel-ansicht/dg/0/1/351081/>

nachrichten/berlin/artikel-ansicht/dg/0/

EU-Kommission prüft Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe

Berlin (DDP) Die Europäische Kommission überprüft die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe. Anlass sei ein gemeinsames Schreiben der Antikorruptionsorganisation Transparency International Deutschland und der Verbraucherzentrale Berlin an die oberste europäische Wettbewerbsbehörde, sagte am Dienstag der Vorstandsvorsitzende der Verbraucherzentrale Berlin, Jürgen Keßler.

In dem Schreiben sei der Verdacht begründet worden, dass bei der Teilprivatisierung im Jahr 1999 die Regelungen des europäischen Beihilfe- und Vergaberechts nicht eingehalten worden seien. Sollte sich der Verdacht bestätigen, würde dies den Privatisierungsverträgen „die Geschäftsgrundlage entziehen und erhebliche Rückforderungsansprüche des Landes Berlin“ gegenüber den privaten Anteilseignern RWE und Veolia begründen, sagte Keßler.

Den Verstoß gegen das Beihilferecht sieht Keßler darin, dass der Senat den beiden Energiekonzernen damals eine Gewinngarantie gegeben hat. Aufgrund dieser Regelung stehen den privaten Investoren Ausgleichszahlungen des Landes zu, wenn die Wasserbetriebe nicht genügend Gewinne erwirtschaften. Ob der Haushalt Berlins durch diese Garantie bereits belastet worden sei oder nicht, sei unerheblich, sagte der Chef der Berliner Verbraucherzentrale. Allein die Vereinbarung stelle RWE und Veolia für den Fall ausbleibender Gewinne eine Subvention in Aussicht, „die nach EU-Recht grundsätzlich verboten ist, weil Konkurrenten benachteiligt werden können“. Auch dass der Berliner Wassermarkt von einem Monopol beherrscht werde, ändere nichts an dem Verdacht der „rechtswidrigen versteckten Beihilfe“, fügte Keßler hinzu.

In dem Schreiben wird auch die Verletzung des Vergaberechts gerügt. „Es ist nicht bekannt, dass es vor der Teilprivatisierung ein Ausschreibungsverfahren gegeben hätte“, sagte die Vorsitzende von Transparency International Deutschland, Edda Müller. „Das wäre aber aufgrund europarechtlicher Vorgaben erforderlich gewesen.“

Das Prüfungsverfahren kann Keßler zufolge bis zu einem Jahr dauern. Sollte die EU-Kommission den in dem Schreiben geäußerten Verdacht bestätigen, müsste Berlin mit weitreichenden Folgen rechnen. So könnte Brüssel den Senat verpflichten, „die unter Verstoß gegen das Beihilferecht empfangenen Gewinne von RWE und Veolia zurückzufordern“, sagte Keßler. Darüber hinaus müssten die Verträge geändert und gegebenenfalls rückabgewickelt werden.

Im Februar dieses Jahres hatten die Berliner durch einen erfolgreichen Volksentscheid die Offenlegung der Verträge über die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe erzwungen. Seitdem trifft sich unter dem Dach des Umweltverbands Grüne Liga ein Kreis von Juristen, der ehrenamtlich die Konditionen der Teilprivatisierung auf ihre Rechtmäßigkeit prüft.

Die Juristen wollten noch vor der Abgeordnetenhauswahl am 18. September die Ergebnisse ihrer Prüfung der haushalts- und zivilrechtlichen Aspekte der Verträge veröffentlichen, sagte Sprecherin Sabine Finkentheil.

<http://www.umweltruf.de/news/111/news0.php3?nummer=53623>

europaticker: Die Berliner Wasserbetriebe beschäftigen die Europäische Kommission

Oberste europäische Wettbewerbsbehörde überprüft Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe

Die Berliner Wasserbetriebe beschäftigen nun die Europäische Kommission. Die oberste europäische Wettbewerbsbehörde prüft, ob bei der Teilprivatisierung im Jahr 1999 EU-Recht verletzt wurde. Sollte sich der Verdacht bestätigen, so würde dies den Privatisierungsverträgen die Geschäftsgrundlage entziehen und erhebliche Rückforderungsansprüche des Landes Berlin gegenüber RWE und Veolia begründen.

Den Anstoß für die Prüfung der EU-Kommission gaben die Vorsitzende der Antikorruptionsorganisation Transparency International Deutschland, Edda Müller, und der Vorstandsvorsitzende der Verbraucherzentrale Berlin, Jürgen Keßler. In einem Schreiben an die EU-Kommission wird der Verdacht begründet, dass bei der Teilprivatisierung die Regelungen des europäischen Beihilfenrechts und Vergaberechts nicht eingehalten wurden.

Der Beihilfenrechtsverstoß liegt dem Schreiben nach darin, dass der Berliner Senat den privaten Investoren (RWE und Veolia, ehemals Vivendi) 1999 eine Gewinngarantie gegeben hat. Die Investoren bekommen danach, wenn die Wasserbetriebe nicht genügend Gewinne abwerfen, Geld aus dem Haushalt des Landes Berlin. Dies ist eine Art Subvention, die nach EU-Recht grundsätzlich verboten ist, weil Konkurrenten benachteiligt werden können. „Sollte sich der Verdacht der rechtswidrigen versteckten Beihilfe bestätigen, so hätte dies weitreichende Auswirkungen auf die derzeitige Privatisierungspraxis insbesondere im kommunalen Bereich“, erklärte Edda Müller. Daneben rügt das Schreiben eine Verletzung von Vergaberecht. „Es ist nicht bekannt, dass es vor der Teilprivatisierung ein Ausschreibungsverfahren gegeben hätte“, so Keßler. „Das wäre aber aufgrund europarechtlicher Vorgaben erforderlich gewesen.“

Sollte die EU-Kommission den Verdacht bestätigen, hätte dies weitreichende Folgen. Die Europäische Kommission könnte das Land Berlin verpflichten, die unter Verstoß gegen das Beihilfenrecht empfangenen Gewinne von RWE und Veolia zurückzufordern. Zugleich müssten die Verträge geändert und gegebenenfalls rückabgewickelt werden.

Hintergrund des Schreibens an die EU-Kommission ist der Volksentscheid, durch den die Berliner am 13. Februar dieses Jahres (2011) eine Offenlegung der Verträge über die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe erzwungen haben. Seitdem trifft sich unter dem Dach des Umweltverbands GRÜNE LIGA Berlin ein Kreis von Juristen, der ehrenamtlich die Konditionen der Teilprivatisierung auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Die Juristengruppe hat auch die europarechtliche Prüfung durchgeführt und wird noch bis zur Wahl die verfassungs-, haushalts- und zivilrechtlichen Aspekte der Verträge prüfen.

Zu Transparency Deutschland

Transparency International Deutschland e. V. arbeitet deutschlandweit an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung der Korruption. Dies ist nur möglich, wenn Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und Koalitionen gebildet werden. In Arbeits- und Regionalgruppen werden die Ziele an entscheidende Stellen transportiert, Lösungen erarbeitet und gesellschaftliche wie politische Entwicklungen kritisch begleitet.

<http://www.bz-berlin.de/aktuell/berlin/eu-prueft-verkauf-der-wasserbetriebe-article1229799.html>

Privatisierung EU prüft Verkauf der Wasserbetriebe

Wasserbetriebe

19. Juli 2011 13.47 Uhr, Lukas Hermsmeier

Was bedeutet das für die Kunden? B.Z. klärt die wichtigsten Fragen zum umstrittenen Vertrag.



picture alliance / dpa Bild 1 von 1

Teures Nass: Die EU wird jetzt die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe prüfen

- **Großansicht schließen** Der Kampf ums Berliner Wasser ist nach Brüssel geschwappt. Im Februar hatten 678.247 Berliner beim Volksentscheid für die Veröffentlichung der Wasserverträge gestimmt. Jetzt prüft die EU-Kommission, ob sie rechtens sind. B.Z. klärt die wichtigsten Fragen.

Was kostet unser Wasser zurzeit?

Ein Kubikmeter kostet in Berlin aktuell 2,17 Euro. In Hamburg sind es nur 1,64 Euro, in München 1,58 Euro. Die Preise in Berlin sind seit 1999 um 35 Prozent gestiegen. Im Schnitt zahlt jeder Berliner 220 Euro im Jahr.

Wem gehören die Wasserbetriebe?

50,1 Prozent gehören dem Land Berlin. Die restlichen 49,9 Prozent wurden 1999 an die Investoren Veolia und RWE verkauft, um die knappen Kassen auszufüllen.

Was soll an diesen Verträgen falsch sein?

„Es hat 1999 keine transparente Ausschreibung gegeben“, sagt Jürgen Kessler, Vorstand der Verbraucherzentrale. „Zudem ist in den Verträgen eine Gewinngarantie für die Investoren festgelegt. Das widerspricht dem EU-Recht.“

Was könnten die Konsequenzen sein?

Die EU-Kommission will u.a. untersuchen, ob gegen das Wettbewerbsgesetz verstoßen wurde. „Das kann aber bis zu einem Jahr dauern“, so Kessler. Bestätigt sich der Verdacht der Rechtsverletzung, müssten die Kaufverträge geändert werden. Das Land Berlin könnte dann den Gewinn der Investoren (über 1,3 Milliarden Euro) seit 1999 zurückverlangen.

Bekommen die Berliner Geld zurück?

„Der Senat muss das Geld an die weiterleiten, die darum betrogen wurden. Und das sind die Bürger. Das wären 371 Euro pro Kopf“, fordert Thomas Rudek von der Grünen Liga. Eine Rückerstattung käme aber wohl nur infrage, wenn Verbraucher klagen.

Werden die Wasserpreise künftig billiger?

Wirtschaftssenator Harald Wolf (Linke): „Wir begrüßen eine Klärung der rechtlichen Lage. Für uns geht es primär darum, die Wasserbetriebe zurückzukaufen und die Wasserpreise zu senken.“

<http://www.berlinerumschau.com/news.php?id=25391&title=EU-Kommission+pr%FCft+offenbar+Berliner+Wasservertr%E4ge&storyid=1001311067578>

EU-Kommission prüft offenbar Berliner Wasserverträge



Aktion des Berliner Wassertischs / Foto: Martin Müller-Mertens

Von Martin Müller-Mertens

Die umstrittene Teil-Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) ist offenbar ein Fall für die EU-Kommission. Knapp ein halbes Jahr nach der Volksabstimmung vom 13. Februar haben die Juristen des Berliner Wassertisches die offengelegten Verkaufsverträge geprüft. Was sie fanden, sei "in ganz evidenter Weise geeignet, den Wettbewerb zu verzerren", sagt der Chef der Berliner Verbraucherzentrale, Jürgen Keßler, am Dienstag. Demnach bestätigte die Generaldirektion Wettbewerb in Brüssel Untersuchungen. Massive Rückforderungen des Landes Berlin an

die Anteilseigner Veolia und RWE, vielleicht sogar die Nichtigkeit des Vertrages könnten folgen.

Für die Juristen-Gruppe dürfte "eine Art Gewinngarantie" in den Verträgen gegen das Beihilfeverbot der EU verstoßen. Trifft dies zu, müsse Berlin Gelder zurückfordern. Offiziell hat das Land zwar kein Geld an die Konzerne überwiesen, doch Keßler will Hinweise auf Zahlungen bis 2003 entdeckt haben. Zudem könnten auch überhöhte Gebühren eine verbotene Beihilfe sein. Außerdem liege der Verdacht nahe, daß kein ordentliches Vergabeverfahren stattgefunden hat – dann seien die Verträge unwirksam. Keßler will zudem nicht ausschließen, daß weiterhin Vertrags-Teile unter Verschuß liegen. Doch die veröffentlichten Unterlagen würden für den Verdacht ausreichen. Wie lange die EU prüft, ist offen – ein Verfahren könne bis zu einem Jahr dauern.

Verstoß gegen EU-Recht ist nicht der einzige Vorwurf der Privatisierungsgegner. Sabine Finkenthei von der Arbeitsgruppe Unabhängiger Juristen vermutet in den Verträgen "weitere Verstöße verfassungsrechtlicher, haushaltsrechtlicher und zivilrechtlicher Art". In der Arbeitsgruppe untersuchen Anwälte und Rechtswissenschaftler die Unterlagen. Priorität hatten Verstöße gegen EU-Recht. Finkenthei kündigte jedoch weitere Veröffentlichungen noch vor der Wahl am 18. September an. Auch für Thomas Rudek von der Grünen Liga und im Winter Sprecher des Volksbegehrens sind die aktuellen Vorwürfe "erste Ergebnisse"

1999 hatte Berlin 49 Prozent der Wasserbetriebe verkauft. Seither stiegen in der Hauptstadt die Wasserpreise um rund ein Drittel. Mittlerweile verhandelt der Senat mit RWE und Veolia über einen Rückkauf der Anträge, bzw. eine Änderung der Verträge – nach Ansicht der Privatisierungsgegner nur unter Druck des Volksbegehrens. Konkrete Ergebnisse brachten die Gespräche bislang jedoch nicht.

<http://www.s-o-z.de/?p=49725>

● EU-Kommission überprüft Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe

20. Juli 2011

Gewinngarantie des Berliner Senats an Privatinvestoren auf dem Prüfstand

Berlin – Die Berliner Wasserbetriebe beschäftigen nun die Europäische Kommission. Die oberste europäische Wettbewerbsbehörde prüft, ob bei der Teilprivatisierung im Jahr 1999 EU-Recht verletzt wurde. Sollte sich der Verdacht bestätigen, so würde dies den Privatisierungsverträgen die Geschäftsgrundlage entziehen und erhebliche Rückforderungsansprüche des Landes Berlin gegenüber RWE und Veolia begründen. Den Anstoß für die Prüfung der EU-Kommission gaben die Vorsitzende der Antikorruptionsorganisation Transparency International Deutschland, Edda Müller, und der Vorstandsvorsitzende der Verbraucherzentrale Berlin, Jürgen Keßler. In einem Schreiben an die EU-Kommission wird der Verdacht begründet, dass bei der Teilprivatisierung die Regelungen des europäischen Beihilfenrechts und Vergaberechts nicht eingehalten wurden.

Der Beihilfenrechtsverstoß liegt dem Schreiben nach darin, dass der Berliner Senat den privaten Investoren (RWE und Veolia, ehemals Vivendi) 1999 eine Gewinngarantie gegeben hat. Die Investoren bekommen danach, wenn die Wasserbetriebe nicht genügend Gewinne abwerfen, Geld aus dem Haushalt des Landes Berlin. Dies ist eine Art Subvention, die nach EU-Recht grundsätzlich verboten ist, weil Konkurrenten benachteiligt werden können. „Sollte sich der Verdacht der rechtswidrigen versteckten Beihilfe bestätigen, so hätte dies weitreichende Auswirkungen auf die derzeitige Privatisierungspraxis insbesondere im kommunalen Bereich“, erklärte Edda Müller. Daneben rügt das Schreiben eine Verletzung von Vergaberecht. „Es ist nicht bekannt, dass es vor der Teilprivatisierung ein Ausschreibungsverfahren gegeben hätte“, so Keßler. „Das wäre aber aufgrund europarechtlicher Vorgaben erforderlich gewesen.“

Sollte die EU-Kommission den Verdacht bestätigen, hätte dies weitreichende Folgen. Die Europäische Kommission könnte das Land Berlin verpflichten, die unter Verstoß gegen das Beihilfenrecht empfangenen Gewinne von RWE und Veolia zurückzufordern. Zugleich müssten die Verträge geändert und gegebenenfalls rückabgewickelt werden.

Hintergrund des Schreibens an die EU-Kommission ist der Volksentscheid, durch den die Berliner am 13. Februar dieses Jahres (2011) eine Offenlegung der Verträge über die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe erzwungen haben. Seitdem trifft sich unter dem Dach des Umweltverbands GRÜNE LIGA Berlin ein Kreis von Juristen, der ehrenamtlich die Konditionen der Teilprivatisierung auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Die Juristengruppe hat auch die europarechtliche Prüfung durchgeführt und wird noch bis zur Wahl die verfassungs-, haushalts- und zivilrechtlichen Aspekte der Verträge prüfen.

Zum Schreiben an die EU-Kommission (pdf, 5 MB):

http://transparency.de/fileadmin/pdfs/Themen/Verwaltung/Ansreiben_Mueller_Kessler_Europaeische_Kommission_Beihilfeverfahren_Berliner_Wasserbetriebe_11-06-15_Scan.pdf

